## Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren oder zu beseitigenden Mängeln

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

**Datum:** Mittwoch, 22.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399, - Euro zzgl. 19% MwSt.



#### Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin ist er Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- &

Baurecht" sowie der "Baurechtlichen und -technischen Themensammlung".

#### Teilnehmerkreis

Sachverständige, Architekten und Bauingenieure, Baujuristen, Bauunternehmer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Baubehörden.

#### Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Im Seminar werden Verfahren vorgestellt, mit denen Minderwerte und Minderungsbeträge ermittelt werden können.

Allerdings verlieren die häufig unter objektiven Kriterien ermittelten, nur sehr kleinen Minderungsbeträge immer mehr an Bedeutung, immer öfter wird auf Schadenersatz für Nacherfüllungen abgestellt.

Das Seminar beschäftigt sich mit Neuerungen im Umgang mit Mängeln, die wegen Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit für den Auftraggeber oder wegen eines berechtigten Einwands eines unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durch Nacherfüllung beseitigt werden sollen. Um der Option der Minderung wieder Akzeptanz zu verschaffen und dem Äquivalenzgebot, das sich aus einem BGH-Urteil von Februar 2018 ergibt, Rechnung zu tragen, werden neue Verfahren unter Berücksichtigung subjektiver Werteigenschaften vorgestellt, die bisherige Techniken ergänzen und zu akzeptablen Minderungsbeträgen führen.

Die Überlegungen werden jeweils an Beispielen erläutert: Risse, Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe und Kratzer an Putzen, Eindeckungen, Fliesen- und Natursteinbelägen, Fehler an Gründungen.

#### Themen

- 1. Mangel: Fehler als objektiver Teil, subjektive Werteigenschaften
- 2. Variable Grenzen im dreistufigen Mangelumgang
- 3. Methoden zur Beurteilung der "Unverhältnismäßigkeit"
- 4. Grundsätze zur Ermittlung von Minderwerten und Minderungsbeträgen
- 5. Ausstrahlungsfaktoren
- Variantenbildung und "gleichwertige" Bauweisen, Problembeseitigung durch Mangelausgleich
- 7. Merkantiler Mindert: wenn ja, nur bzgl. der Immobilie oder auch ein Haftungsanspruch gegenüber Baubeteiligten?

### IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2019



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83, E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18 Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19 Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

**10%** Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 15.11.2018

# Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren oder zu beseitigenden Mängeln

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Mittwoch, 22.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim Preis: 399, – Euro zzgl. 19% MwSt.

### Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name			
Firma Gesellschaft			
Straße Nummer			
PLZ Ort			
Telefon Telefax		Firmenstempel	
E-Mail- Adresse			
Datum Unterschrift			
Nur, falls zutreff	end: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?	ja nein	

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architektenund Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.